

die Stiechen gefordert wurde, und wünschte dem Hause und dem Bezirk, auf dessen Vertretung er sein Glas leerte, das beste Gedeihen. Herr Bürgermeister Dr. Dehne-Miesla gedachte in sehr warmen Worten des Verdienstes des Herrn Amtshauptmann Tr. Uhlmann um die Errichtung des Bezirksstiechenhauses. Herr Rittergutsbesitzer Sachse-Merschwig lenkte die Aufmerksamkeit auf diejenigen, welche beim Bau tätig gewesen, und brachte ein Hoch auf die mit der Bauleitung beauftragte gewesene Firma Händel u. Franke-Leipzig aus. Herr Bürgermeister Hotoy-Großenhain gedachte des Herrn Tr. Rehner, der in den verschiedensten Stellungen den Bezirk zu vertreten vermöge und zu vertreten wisse. Für die ihm von Herrn Tr. Dehne bez. von der Versammlung ausgesprochene Anerkennung dankte Herr Amtshauptmann Tr. Uhlmann aufrichtig, gedachte nochmals der bei Errichtung des Stiechenhauses in Frage gekommenen Forderungen, leerte sein Glas auf die drei Städtevertretungen des Bezirks und ließ seine Rede in dem Bezirk zu sämtlichen Gliedern des Bezirks, — Gemeinden und Gutsvertretungen — ausklingen. Herr Baurat Franke-Leipzig dankte für die ihm bezeugte liebenswürdige Freundlichkeit und gedachte der Baugewerke, die ihm beim Werke des Stiechenhauses geholfen. Für diese antwortete Herr Baumeister Koch-Großenhain und ließ die Bauherren — die Bezirksvertretung — leben. Herr Gemeindevorstand Kaiser-Boselich sprach in launiger Weise auf seine „Kollegen“. Herr Geh. Hofrat Dr. Mehnert-Medingen bemerkte, daß ihm dargebrachte Hoch dankend, sein Glas den j. Jt. im Bezirk amtierenden Bürgermeistern und deren ehemaligen Herrn Kollegen Bürgermeister a. D. Herrmann, der seinerzeit am wesentlichsten die Sache des Bezirksstiechenhausbaues habe mit fördern helfen. Herr Bürgermeister Richter-Nadeburg dankte dem Herrn Baurat im Namen der derzeitigen Herren Bürgermeister des Bezirks und ließ seine Worte in die besten Wünsche für die Stiechenhäuser ausklingen. Deren sind, wie zum vorgestrigen Bericht ergänzend bemerkt sei, nicht nur 5 — diese Zahl ist diejenige der bisher in Dippoldiswalde untergebracht gewesenen Bezirksstiechen —, sondern es sind bereits gegen 40 angemeldet, die von jetzt an in der Anzahl eintreffen, sobald die zunächst vorgesehenen 40 Betten jetzt schon so gut wie besetzt sind und auf eine Vermehrung in nächster Zeit zuzulassen sein wird. Zum Schluß gedachte Herr Gemeindevorstand Bennewitz-Glaubitz der Schenkgeber. Uebrigens sei noch erwähnt, daß zwei Bücher im Stifte ausgelegt waren, von denen das eine die Namen aller derer enthält, die in hochherziger Weise dem Stifte Schenkungen haben zulassen lassen, so in erster Linie die Stadtgemeinde Großenhain, welche den Bauplatz stiftete, dann der hiesige Landwirtschaftliche Spar- und Vorschussverein, welcher sein Interesse an der segensreichen gemeinnützigen Anstalt durch Schenkung eines Kapitals von 5000 Mark betätigt hat. Das andere Buch ist dazu bestimmt, die Namen der Besucher des Stifts aufzunehmen, und wurde bei der Eröffnungsfeier bereits lebhaft benutzt.

• Dahlen. Das am 16., 17. und 18. Juni hier stattfindende Sängerfest des Sängerbundes vom Meißner Bande wird allem Anschein nach nicht nur die Bundeslieder, sondern auch zahlreiche Musikfreunde nach Dahlen ziehen. Der Bund umfaßt den alten Meißner Gau und wird mindestens 800 Mann entsenden. Das Fest wird auf dem sogenannten Burgberge abgehalten werden, welcher dicht vor der Stadt gelegen, von parkähnlichen Gängen umgeben, von schattigen Bäumen umsäumt, auf seinem Rasenplateau viele Tausende Personen zu fassen vermag. Dort wird zurzeit am Bau der Festhalle gearbeitet, welche 800 Sänger und 1500 Sitzplätze fassen soll. In dieser Festhalle wird am Sonnabend nach der Hauptprobe der Kommerz abgehalten werden, für welchen einige außerordentliche Einzelnorthe unserer besten Bundesvereine zugelegt worden sind. Der Festsonntag bringt uns früh eine Motette, später das übliche Marktkonzert, am Nachmittag den farbenprächtigen Festzug durch die mit Waldesgrün reichgeschmückte Stadt Dahlen und das große öffentliche Singsongkonzert in der Festhalle. Am Montag finden Ausflüge in die Dahlenener Heide und auf den Collenberg statt. — Für Sonntagsausflügler würde es sich empfehlen, den Vormittag zu einem Collmbergbesuch oder einem Ausflug in die Heide zu benutzen und den Tag mit einem Besuch des Sängerbundes zu beschließen.

• Döbeln, 9. Juni. Turnerische Vergeste, wie sie seit mehreren Jahren auf dem Vorkberg bei Dresden stattfinden, gedenkt auch der Mulden-Ischopautaler Turngau zu veranstalten. Als Festplatz für diese Feste ist vom Bauernrat der Weiersberg bei Döbeln, von dem aus man eine herrliche Aussicht sowohl auf die Stadt Döbeln als auch weit hin auf die Döbeln-Oschager Landschaft hat, bestimmt worden. Das erste Vergeste findet am 26. August statt.

• Roswein, 8. Juni. Gestern nachmittag, während die Eltern ihrer Arbeit nachgingen, fiel das 4 Jahre alte Söhnchen des Druckers Arnold in einem unbeobachteten Augenblick in den Mühlgraben an der C. K. Ischopautaler Deckfabrik. Da Hilfe nicht zur Stelle war, geriet das Kind durch den Schupprechen in das Wasserrad, wobei es mehrmals von dem in Gang befindlichen Rad herumgeschleudert und getödtet wurde.

Von der sächs.-böhm. Grenze. Bei der nächst der Markkirche von Janegg (Bez. Duz) befindlichen Straßenüberführung der Kuffig-Leipziger Bahn ereignete sich ein schreckliches Unglücksfall. Der Rutscher Andersch aus dem nahen Allersdorf, ein alter, etwas schwerhöriger Mann, wollte mit seinem Fuhrwerke das Bahngleis überfahren und überhörte das Signal. Da sich die Schranken sofort senkten, konnte er nicht mehr zurück und wurde von der Lokomotive des Lastzuges erfasst. Rutscher und Pferd wurden zermalmt, der Wagen vollständig zertrümmert.

Walheim. Fortgesetzt wurden in einem hiesigen Galanterie- und Materialwarengeschäft Geld- und Waren-diebstähle entdeckt, ohne daß es gelang, den Täter zu ermitteln. Schließlich wurde ein in dem Geschäft in Stellung befindliches Mädchen verhaftet. Bei ihm und bei seinen Verwandten wurde die Mehrzahl des aus dem Geschäft verschwundenen Gutes vorgefunden.

Chemnitz, 8. Juni. Die Strafkammer verhandelte heute in achtundvierzig Verhandlung gegen die 25jährige Tochter des Bürgermeisters von Limbach, Goldberg, welche beschuldigt war, Mitglieder der ersten Gesellschaftsreihe von Limbach durch anonyme Schmähbriefe beleidigt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen die jede Schuld leugnende Angeklagte eine Gefängnisstrafe. Das Gericht erkannte jedoch mangels eines Beweises auf Freisprechung.

Hohenstein-E., 7. Juni. Die Erörterungen über den Tod des Dienstmädchens Lina Jäger von hier, die bekanntlich am Dienstag früh in einem der zwischen Pleiße und Limbach gelegenen Teiche ertränkt aufgefunden wurde, haben, wie man dem „H.-E. Tagebl.“ mitteilt, ergeben, daß die Jäger durch Selbstmord geendet hat. Vier Techniker, sowie der Rutscher des Geschirrs, die als die jungen Leute, welche die J. im Wagen mitgenommen, ermittelt worden sind, haben übereinstimmend ausgesagt, daß das Mädchen sich in der Nähe des Marktsteiges nach Limbach von ihnen getrennt habe, nachdem es vorher mehrfach davon gesprochen hatte, daß es sich das Leben nehmen wolle. Die Jäger scheint ihr Vorhaben daraufhin auch unverzüglich ausgeführt zu haben. Das genannte Blatt bemerkt hierzu: Merkwürdig bleibt immerhin, daß die Techniker in einer regnerischen Nacht das Mädchen von hier bis nach Limbach mitnahmen und es dann, zumal bei Selbstmordgedanken, sich selbst überlassen.

Plauen i. V., 8. Juni. Der 18 jährige Kaufmann Krotzsch, der am Dienstag beim Radfahren mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zusammengeknallt ist und dabei so unglücklich unter den Wagen geriet, daß ihm ein Fuß fast gänzlich abgefahren und das Bein zermalmt wurde, ist gestern seinen schweren Verletzungen erlegen.

Treuen i. V., 8. Juni. Ein recht trüber Gedanktag für unser jetzt 8000 Einwohner zählendes Städtchen ist der 9. bez. 10. Juni, da sich an diesem Tage 100 Jahre vollenden, seit Treuen von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht wurde, wodurch nahezu der ganze Ort in Flammen aufging. Auf unermittelte Weise brach damals in der Nacht zum 10. Juni in einer Scheune Feuer aus, was sich so rasch ausbreitete, daß in Zeit einer Stunde 98 Gebäude eingekerkert wurden. Von öffentlichen Gebäuden wurden u. a. zerstört das Rathaus, die Kirche, Pfarre, Schule, Brauhaus usw., 72 Wohnhäuser und 26 Scheunen. 550 Personen waren durch das Unglück augenblicklich obdachlos geworden. Rationell waren die Häuser damals nicht so massiv gebaut, als dies heute der Fall ist. Meist bestanden die Gebäude aus Holz und Lehm, die Dächer aus Schindeln, und so fand das Element reichlich Nahrung. Die durch die Katastrophe hereingebrochene Armut und der Notstand wurden durch andere hilfsbereite Hände zu mildern versucht.

### Bericht über die öffentliche Sitzung des Königl. Schöffengerichts zu Miesla, am 6. Juni 1906.

1. Der Maler F. zu B. hatte sich der gefährlichen Körperverletzung dadurch schuldig gemacht, daß er den Maler R. in angeheitertem Zustande mit einem Bierglase so heftig auf den Kopf schlug, daß der Geschlagene erhebliche Verletzungen davontrug. Das Schöffengericht erkannte nach § 223 a des RStGB., da der Angeklagte noch unbestraft war, auf eine Geldstrafe von 60 Mark event. 20 Tage Gefängnis. 2. Der Bauarbeiter G. R. A. zu B. bisher unbestraft, hatte am 19. April während des Bauarbeiterstreikes, als er Streikposten gestanden hatte, den Bauarbeiter J. zu R. an der Elbe zu R. getroffen und zu ihm, der nicht Verhandlungsmittler war, gesagt: Du weißt wohl nicht, was Du zu tun hast, wenn ich Dich wieder treffe, haue ich Dir ein Paar tüchtige in die Fresse. Er wollte ihn dadurch bestimmen, die Arbeit niederzulegen und dem Verbands beizutreten. Drei Tage später trafen sich beide wieder. Da hat er dem J. wieder zugerufen: Du Wanst, ich werde Dir schon eins auswichen. R. wurde wegen versuchter Nötigung, Beleidigung und Vergehens nach § 152, 153 der Gewerbeordnung mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. 3. Die Dienstmagd A. J. P. zu M. entwendete im April ds. J. dem mit ihr bei demselben Dienstherrn, dem Gemeindevorstand, dienenden Dienstmädchen R. ein Beihmarckstück und ein Zwanzigmarckstück zu zwei verschiedenen Malen aus der in der Schlafkammer stehenden unverschlossenen Kommode und weiter aus einem Tragkorbe 1 Kopftuch und 1 Paar schwarzwollene Strümpfe, die zusammen einen Wert von 2 Mark hatten. Die Verurteilung ist wieder in den Besitz ihres Geldes gekommen. Die Angeklagte wurde vom Schöffengericht wegen Diebstahls nach § 242 des RStGB. zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. 4. Die frühere Köchin M. B. S. zu J., wegen Diebstahls verurteilt, hatte sich am 29. März bei der Fleischerehefrau J. auf den Namen ihrer Herrschaft 20 Mark geborgt, angeblich um sie dem Postboten, der ein Paket für die Herrschaft mit Nachnahme gebracht habe, auszuhändigen. Für einen Betrag von 3 M. 60 Pf. hatte sie Fleisch für die Herrschaft geholt, das ihr zur Bezahlung übergebene Geld für sich behaltend und das Fleisch erst 4 Tage nach dem Verlassen ihres Dienstes bezahlt. Es erfolgte Verurteilung der Angeklagten, die vor Angelegenheitsetzung Ersatz geleistet hatte, wegen Betrugs und Unterschlagung nach § 263, 246 des RStGB. zu 20 Mark Geldstrafe, eventuell zu 10 Tagen Gefängnis. 5. Der Stuhlfabrikarbeiter J. P. C. aus O.

hatte am 24. Mai ruhestörenden Lärm verübt und grob Unzufriedenheit begangen, auch hatte er gebettelt. Es erfolgte nach § 360<sup>11</sup> und 361<sup>4</sup> des RStGB. zu 3 Wochen Gefängnis. 6. Der Maurer F. O. S. zu B., mit 1 1/2 Wochen Gefängnis vorbestraft, hatte sich am 10. April d. J. dem Neubaugrundstück des Gutsbesizers S. zu B. angeschlossen, um die dort arbeitenden Maurer M. zum Streik anzuhalten. Die wiederholten Aufforderungen des Besitzers zum Verlassen des Grundstücks beachtete er nicht. Er wurde erst, als Polizei geholt wurde. Der Angeklagte wurde wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 des RStGB. zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. 7. Der Plagmeister A. J. S. zu S. hatte sich wegen Vergehens nach § 123 des RStGB. zu verantworten, weil er seinen Hund am 1. April ohne Maulkorb frei auf der Straße umher laufen ließ und ihm dabei zusah, trotzdem über die Stadt S. eine Hundesperre verhängt war. Der Angeklagte, der unbestraft ist, wurde zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. 8. Der Handarbeiter F. W. J. zu R. hatte am 15. April kurz vorher seine Tochter K. mit dem Verbrechen des Zerschlagens bedroht. Am 15. wie am 17. April verübte er in größtlicher Weise ruhestörenden Lärm, der einen großen Menschenauflauf herbeiführte. Eine Fenster Scheibe zertrümmerte er mit einem Schüssel und machte sich so der Beschädigung schuldig. Der Angeklagte wurde wegen Verurteilung in 2 Fällen nach § 241 des RStGB. zu zwei Monaten Gefängnis und wegen Ruhestörung in 2 Fällen zu je 1 Woche Haft verurteilt. Wegen Sachbeschädigung wurde das Verfahren eingestellt, da sich in der Hauptverhandlung ergab, daß der erforderliche Strafantrag nicht ordnungsmäßig gestellt war. 9. Der Schuhmacher J. A. S. zu S., verheiratet, bereits dreimal vorbestraft, hatte am 15. April seinen Geburtstag gefeiert und sich dabei etwas betrunken. Er brüllte auf der Straße herum, was einen Menschenauflauf erregte. Dem Schuhmann G. leistete er keine Folge, so daß dieser zur Arretur schreiten mußte, bei der der Angeklagte heftigen Widerstand leistete, wobei er auch den Schuhmann beleidigte. Der Angeklagte wurde zu 2 Wochen und 2 Tagen Gefängnis und 5 Tagen Haft verurteilt. Dem Beleidigten wurde die Befugnis zur Veröffentlichung des Urteils bezüglich der Beleidigung zuerkannt. 10. Der Arbeiter S. D. zu P., 17 mal vorbestraft, war am 12. Mai 1906 eben aus dem Amtsgerichtsgefängnis entlassen worden, wo er wegen Bettelns eine 3 wöchige Haftstrafe verbüßt hatte. Trotdem begann sofort wieder das Betteln. Dem ihn arretierenden Schuhmann leistete er heftigen Widerstand, zerrte ihn auf die Straße, beleidigte ihn grob und mußte schließlich in einem Wagen auf die Wache gefahren werden. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten wegen Widerstands und Beleidigung zu 2 Monaten Gefängnis und wegen Bettelns sowie Ruhestörung zu 5 Wochen Haft. Nach verbüßter Strafe ist er der Landespolizeibehörde zu überweisen. 11. Der Schlosser W. S. zu R. hatte ein von dem Fahrradhandler R. geliehenes Fahrrad anderen zum Kauf angeboten. Von dem Arbeiter S. D. hatte er sich ein Paar Stiefel geliehen, von dem Dachdecker R. hatte er sich zu zwei verschiedenen Malen unter Verufung auf eine reiche Erbschaft 3 Mark geborgt, aber „vergessen“, sie demselben wiederzugeben. Die Stiefel hatten er der Darleiher, allerdings etwas später, zurückbekommen. Der Angeklagte wurde wegen Betrugs in 2 Fällen und wegen Unterschlagung in 1 Falle zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Eine Woche gilt durch die Unterfuchungshaft als verbüßt. Wegen eines weiteren Betrugsfalles wurde er freigesprochen. R.

### Bermischtes.

Ueber Schwemmung in Ungarn. Infolge aneinander Regenfälle sind die Ortschaften Jabakuba, Gattotter, Babass sowie andere Ortschaften überschwemmt. In Szentama retteten Soldaten 45 Kinder. In Marosvashely wird fieberhaft an den Tümmen gearbeitet. Seit Donnerstag steht der niedriger gelegene Teil der Stadt Szasreges unter Wasser; die Bevölkerung verläßt die Wohnhäuser. Ein Wollenbruch hat die Lage noch verschlimmert. Auf Ersuchen der Behörde sind Pioniere zu den Rettungsarbeiten eingetroffen.

Die Belagerung einer Mühle in Nieder-Saalheim bei Mainz durch die hessische Gendarmen hat ein bedauerliches Opfer gefordert. Der in dem Gebäude eingeschlossene 78 Jahre alte, durch seine Händel mit den Behörden in der ganzen Gegend berühmte Müller Thomas, zu dessen Verhaftung in anbetraucht seiner Gefährlichkeit vier Wächmeister und Gendarmen beordert waren, hatte sich in seiner Mühle verbarricadiert. Als die Beamten von allen Seiten anrückten und die Tür aufsprengten, schoß er auf sie und tödtete den sich ihm als erster entgegenwerfenden Gendarmenwachtmann Rüdter, einen Familienvater mit vier Kindern, durch einen Schuß ins Herz. Den Anlaß zur Verhaftung des Th., bei dem sich einer seiner Söhne befindet, der auch festgenommen werden sollte, gaben die fortgesetzten maßlosen Beleidigungen des hessischen Wandtages und der Regierung, deren sich Th. und die Seinen schuldig gemacht und die wiederum ihren Grund in einem langjährigen Rechtsstreit mit allerlei Behörden haben. Ein jüngerer Sohn des Th. namens Melchior hat bei ähnlicher Gelegenheit einen Gendarm erschossen, mußte aber wegen Irrensinn freigesprochen werden; auch eine Tochter des Müllers ist im Irrenhause. Nach der eingangs erwähnten Untat wogen sich die Gendarmen einzuweisen zurück und trugen ihren toten Kameraden fort. Die Mühle wird zunächst gesperrt, bis von höherer Stelle weitere Befehle einlaufen.

Dynamitexplosion beim Kartenspielen. Die Jagrlässigkeit beim Gebrauch von Sprengstoffen, deren